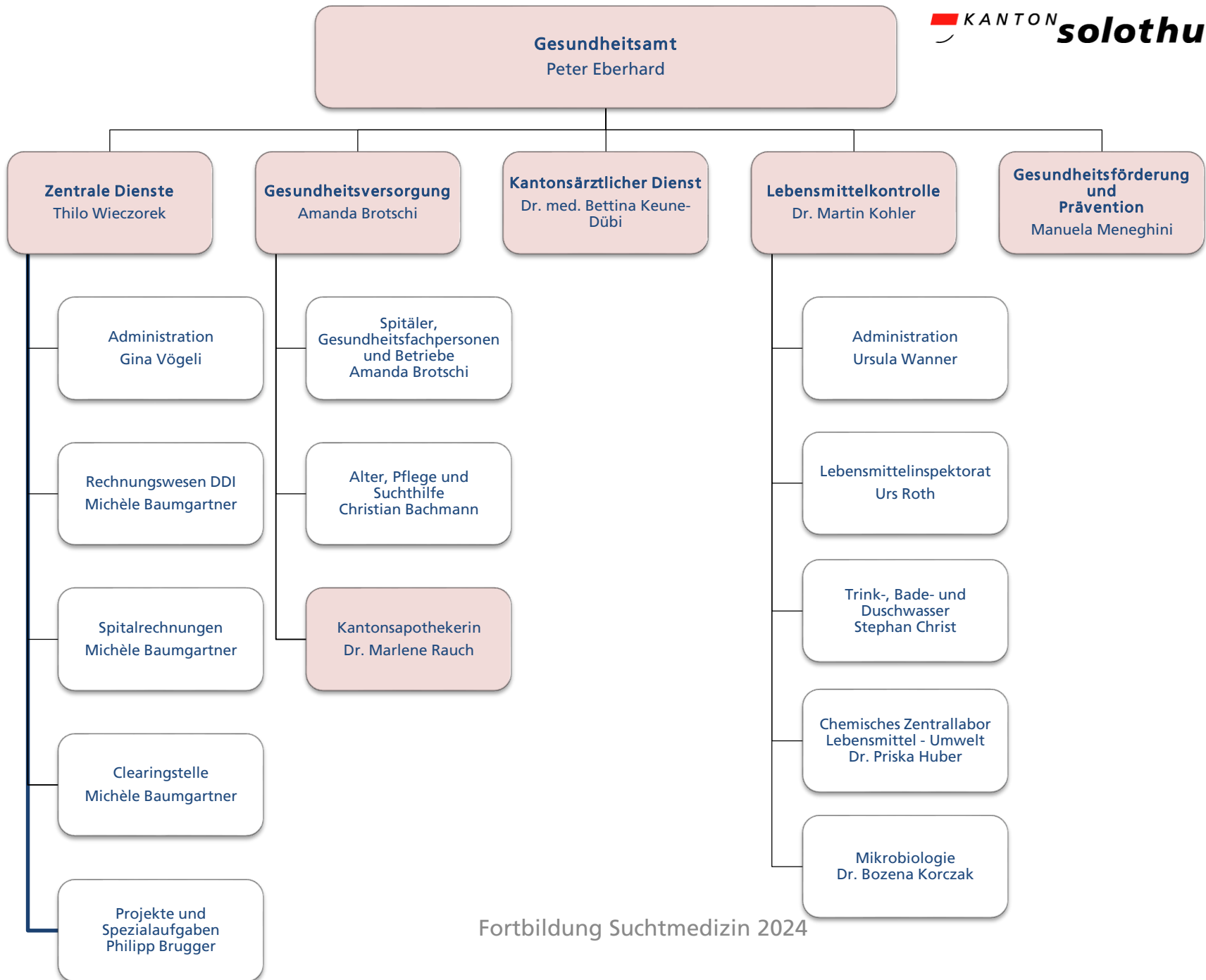


# Geltende Regeln – konstruktive Kooperation zwischen Ärztinnen/Ärzten und Apothekerinnen/Apothekern

Dr. phil. nat. Marlene Rauch, Kantonsapothekerin

Dr. med. Bettina Keune-Dübi, Kantonsärztin



# Welche Aufgaben haben wir im Bereich Suchtmedizin?

## Kantonsapothekerin:

- Überwacht Betriebe, die Heilmittel abgeben
- Überwacht den Verkehr von Arzneimitteln und interveniert bei illegalem Handel
- Nimmt Meldungen zu Rezeptfälschungen oder zu (vermutetem) Missbrauch mit Arzneimitteln entgegen
- Entspricht kontrollierte Substanzen der Verzeichnisse a, d und e

## Kantonsärztin:

- Bewilligt betäubungsmittelgestützte Behandlungen
- Nimmt Meldungen zum Off-label Use von kontrollierten Substanzen entgegen

Quellen: <https://www.kantonsapotheker.ch/de/die-kav/berufsbild>; <https://www.vks-amcs.ch/de/home/merkblaetter/aufgaben-der-kantonsaerzte>; <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/heil-und-betaeubungsmittel/>.

# Opioidagonistentherapie (OAT)

Substitutionsgestützte Behandlung

# Substitutionstherapie Opioidagonistentherapie (OAT)

- REGIERUNG
- STAATSKANZLEI
- VERWALTUNG**
- PARLAMENT
- GERICHTE
- KARRIERE

Verwaltung > Departement des Innern > Gesundheitsamt > Sucht > Schadensminderung > Substitutionstherapie

## Gesundheitsamt

Behandlung und Pflege

Befreiung Krankenversicherungspflicht

Aufsicht und Bewilligungen

Gesundheitsförderung

### Sucht

> Vorbeugen

> Erkennen und Ansprechen

> Beratung und Therapie

> Schadensminderung

> **Substitutionstherapie**

Erkrankungen und Impfungen

Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Heil- und Betäubungsmittel

Über uns



## Substitutionstherapie

Jede Abhängigkeit, die mit einer abhängigkeitserzeugenden Substanz behandelt wird, muss gemäss Betäubungsmittelgesetz Art. 3e des BetmG bewilligt werden. Behandlungen mit Cannabis oder Heroin benötigen eine Ausnahmebewilligung vom Bundesamt für Gesundheit (BAG). Benzodiazepine unterliegen als psychotrope Stoffe den gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie Betäubungsmittel. Es werden Einzelbewilligungen an die behandelnden Ärztinnen/Ärzte ausgestellt, lautend auf den Patientennamen.

### Bewilligung von substitions-gestützten Behandlungen

Bewilligungsanträge reichen Sie als behandelnde Ärztin oder behandelnder Arzt über diese Online-Plattform ein: [www.substitution-online.ch](http://www.substitution-online.ch)

Bei erstmaliger Benützung erhalten Sie vom Gesundheitsamt Login und Passwort: Telefon 032 627 93 60 oder [gesundheit.substitution@ddi.so.ch](mailto:gesundheit.substitution@ddi.so.ch). Bei laufenden Substitutionsbehandlungen, die noch in Papierform bewilligt wurden, rufen Sie uns bitte an: Telefon 032 627 93 60.

Weitere Informationen finden Sie in den Richtlinien des Gesundheitsamtes unter «Dokumente».

### Methadongestützte Behandlung

Eine methadongestützte Behandlung kann zu signifikanten Verbesserungen im somatischen, psychischen und sozialen Bereich führen. Um diese Ziele zu erreichen, ist zusätzlich therapeutische Beziehungsarbeit notwendig.

### Buprenorphingestützte Behandlung

Buprenorphin eignet sich für die Opiatsubstitution bei Personen, die sozial gut integriert sind. Die mit dieser Behandlung einhergehende Wachheit wird besonders von Opiatsüchtigen geschätzt, die arbeiten.

### Heroingestützte Behandlung (HeGeBe)

Die legalisierte Heroinabgabe richtet sich an die kleine Gruppe schwerst Opiatabhängiger und gesundheitlich geschädigter Patienten, die noch nicht im Stande sind, auf eine Ersatzsubstanz umzusteigen.

Im Kanton Solothurn kann Heroin in den Behandlungszentren [SuGeBe Gourrama](#) in

## Gesundheitsamt

### Gesundheitsamt

Ambassadorshof  
Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn

Telefon 032 627 93 71

[gesundheitsamt@ddi.so.ch](mailto:gesundheitsamt@ddi.so.ch)

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag

08:00 - 12:00 / 14:00 - 17:00

STANDORT

### Direkter Kontakt

Gesundheitsamt  
Kantonsärztlicher Dienst  
Ambassadorshof / Riedholzplatz 3  
Telefon 032 627 93 60  
[gesundheit.substitution@ddi.so.ch](mailto:gesundheit.substitution@ddi.so.ch)

### Dokumente

Richtlinien Substitutionstherapie (pdf, 136 KB)

Dosisfragen Substitutionstherapie (pdf, 109 KB)

Methadonvertrag (pdf, 86 KB)

Substitutionsgestützte Behandlungen (Broschüre BAG) (ndf 1.20 MB)

# Substitution

application

Start [Verwaltung](#) [Behandlungen](#) [Anträge/Meldungen](#) [Datenmanagement](#) [Mein Konto](#) [Abmelden](#)





# OAT

Start

Behandlungen

Patienten mit Abgabe

FR | DE | IT  

Substitutionspräparat (Substanz) \*

- Methadon (z.B. Methadon Streui®, Ketalgin®)
- Buprenorphin (z.B. Subutex®)
- retardiertes Morphin (z.B. Kapanol®, Sevre-Long®, MST®)
- Levomethadon (p.ex. L-Polamidon®)
- andere

Galenische Form

- Lösung (oral)
- Tabletten
- Kapseln
- Injektionslösung
- andere

Tagesdosis (mg/Tag): \*

Sichtkonsum vorhanden

Zusätzliche Behandlungen

Keine zusätzlichen Behandlungen vorhanden. Fügen Sie eine mit dem unten stehenden Button hinzu

Zusätzliche Behandlung hinzufügen

Jetzige Abgabestelle \*

- verschreibende Instanz (Ärztin/Arzt oder Einrichtung)



Zweites Substitutionspräparat

# OAT

Start

Behandlungen

Patienten mit Abgabe

FR | DE | IT  

Zusatzmedikation (therapeutische Gruppen) (mehrere Antworten möglich)

- keine
- Benzodiazepine mit kurzer Halbwertszeit

Zweite Zusatzmedikation  
gleicher Kategorie

Exakte Präparat-Bezeichnung: \*

Dosis (mg/Tag): \*

Reservedosis (in mg/Tag):

Neu hinzufügen

- Benzodiazepine mit mittlerer Halbwertszeit
- Benzodiazepine mit langer Halbwertszeit
- andere Beruhigungsmittel/Schlafmittel/Sedativa
- opioide Analgetika
- Psychostimulanzien (z.B. Ritalin®, Modasomil®)
- nicht-opioide Analgetika
- Neuroleptika
- HIV-Behandlung
- Antidepressiva
- Hepatitis-Behandlung



# OAT

The screenshot shows the OAT platform interface. At the top, there is a navigation bar with 'Start', 'Behandlungen', and 'Patienten mit Abgabe'. On the right, there are language options 'FR | DE | IT' and a help icon. The main content area is titled 'Start' and contains a welcome message and instructions. A red arrow points from the text 'Hilfe' to the help icon in the top right. Another red arrow points from the text 'Link zum aktuellen Leitfaden' to the help icon. A third red arrow points from the text 'Hilfe' to the help icon.

Start

Willkommen auf der Plattform substitution-online.ch

Die aktuellen Leitfäden finden Sie auf der Seite substitution.ch. Eine kurze Beschreibung zu den jeweiligen Seiten können Sie auch über das Fragezeichen oben rechts abrufen.

Wir bedanken uns beim Bundesamt für Gesundheit für die Unterstützung des Gesamtprojektes und beim Département de la santé et de l'action sociale des Kantons Waadt für die Zurverfügungstellung der Basisversion dieser Plattform.

Hilfe

Verbunden  
Klicken sie jeweils auf das Fragezeichen, um eine kurze Beschreibung zu der aktuellen Seite abzurufen. Detailliertere Informationen finden Sie in den Leitfäden

Hilfe

Link zum aktuellen Leitfaden

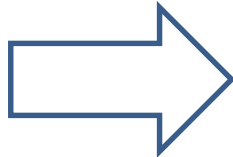
# Arzneimittelmisbrauch: mehrfach beschaffte Arzneimittel

**HAUSÄRZTIN:** «Ich habe festgestellt, dass eine meiner Patientinnen bei mir Zolpidem bezieht, jedoch auch bei mehreren weiteren Fachärztinnen und Fachärzten. Teils bezieht sie es in der Privatapotheke der entsprechenden Arztpraxis, teils auf Rezept in verschiedenen öffentlichen Apotheken, auch ausserkantonalen.

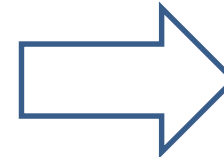
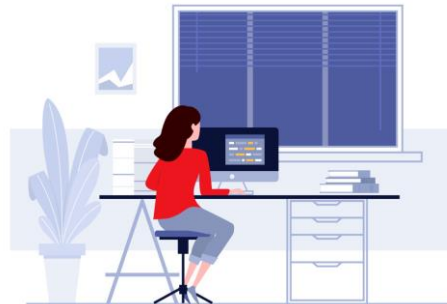
**Bitte nehmen Sie die Patientin auf die «Sperrliste» des Kantons Solothurn auf.»**

# «Liste der reglementierten Abgabe» von Arzneimitteln

Meldende Ärztin,  
meldender Arzt:



Kantonsapothekerin:



Information der  
Arzneimittel-  
abgabestellen via deren  
gesamtverantwortliche  
Leitungsperson:



Meldende Apothekerin,  
meldender Apotheker:



# Was müssen Sie melden?

- **Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse** der Patientin / des Patienten
- **Einziges Verschreibungsstelle:** von der hauptbehandelnden Ärztin / dem hauptbehandelnden Arzt mit der Patientin / dem Patienten verbindlich festgelegt
- **Einziges Abgabestelle:** von der hauptbehandelnden Ärztin / dem hauptbehandelnden Arzt resp. der Apothekerin oder dem Apotheker, die/der den Missbrauch feststellt (bei nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, inkl. Liste B+/B-Arzneimitteln) mit der Patientin / dem Patienten verbindlich festgelegt.
- **Arzneimittel, das/die von der Restriktion betroffen ist/sind**

**Meldungen bitte HIN-verschlüsselt oder via WebTransfer an:**



[gesundheit.bab@ddi.so.ch](mailto:gesundheit.bab@ddi.so.ch)

# Was melden wir an wen zurück?

**Hypothetisches Beispiel** der „Liste der reglementierten Abgabe“:

Patient/-in (Name, Vorname und Adresse)	Geburtsdatum	Geschlecht (m/w)	Einzige Verschreibungsstelle	Einzige Abgabestelle	Arzneimittel	Laufende betäubungsmittelgestützte Behandlung (ja/nein)
Mustermann, Max, Mustergasse 12, 4896 Mustern	20.07.1966	m	Dr. med. Erika Mustermann, Mustergasse 18, 4896 Mustern	Noch nicht definiert	Zolpidem	nein

## An wen:

- Alle gesamtverantwortlichen Leitungspersonen von Arzneimittelabgabestellen, die uns das Meldeformular „Kontaktangabe für sensible Daten“ ausgefüllt und eingesendet haben

**Instruktionen und Meldeformular unter:**

→ <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/heil-und-betaeubungsmittel/>

# Off-label Use von kontrollierten Substanzen

**APOTHEKER:** «Ein Patient von Dr. med. xy kommt seit Monaten regelmässig zu uns in die Apotheke, um Makatussin, Xanax und Dormicum auf Rezept zu beziehen.

Die Rezepte werden jeweils als Einzelrezepte ausgestellt, Anwendungsanweisungen stehen jedoch nicht darauf.

Die Bezugsabstände weisen auf einen Off-label Use (3-4-fache Überschreitung der zugelassenen Maximaldosis) hin. Der Arzt bestätigt auf telefonische Anfrage hin jeweils, dass wir die Arzneimittel wie verschrieben abgeben können. Mir ist es nicht mehr wohl bei der Abgabe solch grosser Mengen dieser Substanzen, was soll ich tun?»



# (Misch)konsum von psychotropen Substanzen

**Alte** Tod durch Beruhigungsmittel

## Sie nahmen denselben Drogenmix, den immer mehr Schüler schlucken

Diesen Sommer starben zwei Jugendliche in Zürich offenbar an einer Überdosis Medikamente. Es zeigt sich: Der Mischkonsum von Beruhigungsmitteln ist so verbreitet wie noch nie.

David Sarasin  
Publiziert: 04.09.2020, 21:58

72 0 0 0



Experten warnen: Der Mischkonsum ist unberechenbar und kann ernste Folgen haben.

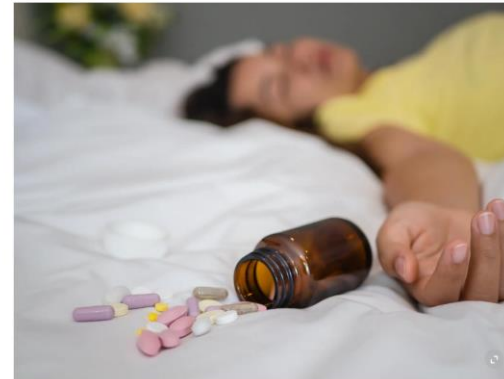
**Alte** Missbrauch von Medikamenten

## Wie Xanax vom Angstblocker zur Jugenddroge wurde

In der Schweiz besorgen sich immer mehr Teenager starke Beruhigungsmittel. Diese Tabletten machen so schnell abhängig wie Kokain – und sie können das Gehirn dauerhaft schädigen.

Barbara Rey  
Publiziert: 12.10.2021, 12:22

29 0 0 0



Der Konsum von diversen Pillen stellt durch die unberechenbare Wirkung eine lebensbedrohliche Gefahr dar.  
Foto: Getty Images/Stockphoto

Startseite > Talk > Club

## Von Crack bis Hustensaft: Hat die Schweiz ein Drogenproblem?

Spritzen auf dem Spielplatz, bewusstlose Abhängige im Stadtpark, Gewalt in Anlaufstellen: In verschiedenen Schweizer Städten spielen sich Szenen ab, die Erinnerungen an die 90er-Jahre wachrufen. Gleichzeitig gibt es neue Gefahren, seit Drogen mit wenigen Klicks über das Internet verfügbar sind.

Was ist passiert, dass der Drogenkonsum plötzlich wieder so sichtbar ist? Wie muss diesen Problemen begegnet werden, um zu verhindern, dass mehr Menschen in die Abhängigkeit rutschen? Ein «Club» mit Betroffenen, Fachleuten und politischen Verantwortlichen.

SRF-Club, [Von Crack bis Hustensaft: Hat die Schweiz ein Drogenproblem?](#), 07.11.2023;

Reye, B. [Wie Xanax vom Angstblocker zur Jugenddroge wurde](#), Tagesanzeiger, 12. Oktober 2021;

Sarasin, D. Tote Teenies vom Zollikerberg. [Sie nahmen denselben Drogenmix, den immer mehr Schüler schlucken](#), Tages Anzeiger, 04. September 2020

# Forschung zum Thema

- Seit 2018 sind in der Schweiz mind. 33 Jugendliche an sog. Mischkonsum (Einnahme von  $\geq 2$  psychoaktiven Substanzen) gestorben.
- Bei den Todesfällen wurden Arzneimittel, insbesondere Benzodiazepine (v.a. Xanax<sup>®</sup>), codeinhaltige Hustenmittel sowie weitere opioidhaltige Arzneimittel mit Alkohol gemischt.
- Eine momentan durchgeführte Studie des Schweizer Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung der UZH untersucht
  - welche Substanzen 14-20-jährige kombinieren
  - die Motive der Jugendlichen / jungen Erwachsenen für den Mischkonsum
  - den Kontext des Mischkonsums (z.B. wie und wo die Arzneimittel beschafft werden)

UZH News: Wodka, Benzos und Co: Gefährliche Mischung für Jugendliche  
(<https://www.news.uzh.ch/de/articles/media/2022/Mischkonsum.html>).

# Sorgfaltspflichten der Apothekerin / des Apothekers

## Allgemeine Grundsätze:

- Bei der Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln müssen die anerkannten Regeln der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaften beachtet werden (Art. 26 HMG)
- Die **Rezeptvalidierungspflichten** von Apothekerinnen und Apothekern beinhalten unter anderem die **Überprüfung der Dosierung und der Bezugsabstände (LOA IV)**
- Apothekerinnen und Apotheker **müssen bei Missbrauchsverdacht Kontakt mit dem verschreibenden Arzt / der verschreibenden Ärztin aufnehmen (§ 13 HBV) und es steht in Ihrem Ermessen, die Abgabe zu verweigern (§ 19 HBV)**

# Off-label Use von kontrollierten Substanzen: Meldepflicht

- Eine Anwendungsanweisung sollte bei Verordnungen kontrollierter Substanzen (inkl. Verzeichnis b) immer auf dem Rezept stehen (Art. 51 VAM, H 010.02 der KAV NWCH „Ärztliche Verschreibungen“)
- Es gilt eine **Meldepflicht** für Off-label Use von kontrollierten Substanzen (Art. 11 1bis BetmG). Die Meldung muss innert 30 Tagen bei den zuständigen kantonalen Behörden erfolgen.
- Gemeldet werden müssen (Art. 49 BetmKV):
  - Bezeichnung des Arzneimittels
  - Menge
  - Dosierung
  - Indikation

→ Meldeformular für die Homepage in Erarbeitung.

Momentan bitte an:  [gesundheit.substitution@ddi.so.ch](mailto:gesundheit.substitution@ddi.so.ch)

# Herzlichen Dank für ihr Engagement!